



# “Straßburger Beschlüsse”

**Positionen zur Reform Europas**

**Beschlußfassung**  
außerordentlicher Landestag  
9. November 1996  
Straßburg

Vor 50 Jahren hat der britische Premierminister Winston Churchill in der Universität von Zürich die Europäer aufgefordert, eine Art "Vereinigte Staaten von Europa" aufzubauen. Damals hat niemand geglaubt, daß dies eines Tages möglich sein würde. Aber schon wenig später begannen Staatsmänner wie Robert Schumann und Konrad Adenauer ein Vereinigtes Europa zu forcieren. Mit der Gründung der Montanunion war der erste Schritt getan. Weitere Schritte folgten, davon war die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der weitreichendste. In besonderer Weise hat dazu auch Charles de Gaulles beigetragen.

Nach 50 Jahren immer weiter fortschreitenden wirtschaftlichen Zusammenwachsens wird heute der Maastrichter Vertrag, der als Grundlage einer Politischen Union gilt, in einer Regierungskonferenz nachgebessert, so daß die EU verstärkte Handlungsfähigkeit, demokratische Legitimation und Transparenz gewinnt.

Nachdem der Vertrag jetzt drei Jahre in Kraft ist, soll er so umformuliert werden, daß er für einen langen Zeitraum Gültigkeit besitzt. In der laufenden Konferenz von Maastricht II wird festgelegt, wie das zukünftige politische Europa aufgebaut sein soll. Wir halten es für falsch, jetzt politische Streitpunkte aus dem Vertragswerk auszuklammern und sie auf ein eventuelles Maastricht III zu vertagen. Die junge Generation ist es, welche mit diesen Voraussetzungen leben und auf ihnen aufbauen wird. Wir sind daher dazu aufgerufen, zu diesen Zukunftsfragen Stellung zu beziehen.

Die Junge Union Baden-Württemberg hat zu vielen europäischen Politikfeldern bereits 1995 auf ihrem ordentlichen Landestag in Karlsruhe Positionen formuliert. Während damals der Versuch unternommen wurde, eine Vision für Europa zu entwickeln, wollen wir mit dem hier vorliegenden Papier heute unsere Vorstellungen konkretisieren und praktische Lösungsvorschläge für eine Reform Europas erarbeiten.

## 1. Für Institutionelle Reformen

**Ziel:** *Die Europäische Gemeinschaft wurde an ihrem Beginn für sechs Mitglieder konstruiert. Für eine Gemeinschaft von 15 oder mehr Mitgliedsstaaten ist die bestehende Struktur jedoch heute zu starr. Eine umfassende institutionelle Reform muß somit unbedingt einer Erweiterung vorausgehen. Die EU muß handlungsfähiger, die Prozesse demokratisch legitimiert und die Vorgänge in der EU für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher werden.*

Dazu fordern wir:

- Europa muß auf der Grundlage eines Staatenbundes mit bundesstaatlichen Grundsätzen zur "Europäische Union" zusammenwachsen. Das bedeutet nicht die Aufgabe der Nationalstaaten, erfordert aber die Bereitschaft der Mitgliedsländer in wichtigen Fragen enger zusammenzuarbeiten.
- Vereinheitlichung und Vereinfachung der unterschiedlichen Regierungsverträge der Gemeinschaft mit dem Ziel, die Ziele und Arbeitsweise der Gemeinschaft für die Öffentlichkeit leichter verständlich zu machen. Dieses Vereinheitlichung dient als Grundlage für die Schaffung einer Europäischen Verfassung.
- Die Kommission soll gestärkt werden.

- Die Europäische Union soll die ihr zugewiesenen Aufgaben auf europäischer Ebene frei gestalten können. Um dies zu erreichen fordern wir langfristig die Umwandlung der Kommission zu einer echten Regierung der Europäischen Union. Die exekutiven Befugnisse des Rates müssen auf die Kommission übertragen werden. Die Mitglieder dieser Regierung bedürfen jeweils einzeln der Bestätigung durch das Parlament, solange das EP die Kommission noch nicht wählen kann, und das konstruktive Mißtrauensvotum unmöglich ist.
- In der EU soll das Zweikammernsystem beibehalten werden. Die erste Kammer stellt das Parlament. Die zweite Kammer sollte ein "Rat der Staaten" sein. Der eingeschlagene Weg hin zu einer Gleichstellung des Parlamentes muß fortgeführt werden, bis ein echtes Zweikammernsystem in Europa verwirklicht ist.
- Beschlüsse, die nicht die Verfassung betreffen, werden im Parlament mit einfacher, im Rat der Staaten mit doppelter Mehrheit (Mehrheit der Staaten und Mehrheit der Bevölkerung) gefaßt. Das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments muß auf weitere Bereiche ausgeweitet werden, um das demokratische Prinzip zu stärken.
- Das Parlament soll bei der derzeitigen Anzahl von Mitgliedsstaaten eine Größe von 500 Mitgliedern nicht überschreiten, um dessen Handlungsfähigkeit sicherzustellen und die politischen Prozesse nicht unnötig zu komplizieren. Die maximale Größe nach Beitritt weiterer Länder soll 750 Mitglieder nicht überschreiten.
- Auf den deutschen Reisepässen soll der Begriff "Europäische Gemeinschaft" durch den Begriff "Europäische Union" ersetzt werden.
- Die Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses.

## 2. Für eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

**Ziel:** *Die EU muß endlich außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähig gemacht werden. Dazu gehört, daß sie in die Lage versetzt wird, den Aufbau einer dauerhaften gesamteuropäischen Friedensordnung zu verwirklichen.*

Dazu fordern wir:

- Mehrheitsbeschlüsse bei gemeinsamen Standpunkten und Aktionen
- Sofortige Schaffung eines Planungs- und Analyseentrums der GASP als Kern eines EU-weiten Außenministeriums. Bis zur Schaffung einer gemeinsamen Regierung soll ein Generalsekretariat eingesetzt werden, unter der Aufsicht eines EU-Außenkommissars.
- Die Botschaften (und Konsulate) der verschiedenen EU-Staaten sollen zunehmend in gemeinsamen Gebäuden untergebracht werden.
- Sobald es eine EU-Regierung gibt, ist ein gemeinsamer Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat zu schaffen.

- Mitgliedschaft der EU in der NATO anstelle der einzelnen Mitgliedstaaten.
- Keine Verlängerung des WEU-Vertrags im Jahr 1998. Integration der Westeuropäischen Union (WEU) als sicherheitspolitischer Arm in die EU. Eine EU-Mitgliedschaft ohne eine Mitgliedschaft in der europäischen Verteidigungsgemeinschaft und damit mittelbar in der NATO muß in Zukunft ausgeschlossen werden.

### 3. Für eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

**Ziel:** *Zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes benötigen wir die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung. Die Währung muß mindestens die Stabilität der DM aufweisen.*

Die bestehenden Unsicherheiten müssen im Hinblick auf das notwendige Vertrauen in der Bevölkerung beseitigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der EU, die Unternehmen und die Märkte haben einen Anspruch auf Planungssicherheit.

Der Prozeß zur Bestimmung der Teilnehmerländer muß sich unweigerlich an einer objektiven Einschätzung der Erfüllbarkeit der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Konvergenzkriterien ausrichten. Es darf zu keiner politisch motivierten Akzeptanz von Unschärfen bei der Bewertung kommen. Es muß die Devise gelten: Verschiebung vor Aufweichung!

Die Bewertung ist durch eine objektive, frei von politischer Beeinflussung befindliche Instanz, zum Beispiel das Europäische Währungsinstitut (EWI), vorzunehmen. Deren Einschätzung hat nach dem Grundsatz der "sustainability" zu erfolgen, d.h. der dauerhaften Fähigkeit eines Landes zur Einhaltung der Kriterien.

Gleichzeitig mit der Benennung der teilnehmenden Länder muß eine verbindliche Definition der Wechselkursparitäten erfolgen, um Spekulationen auf den Märkten zu verhindern.

Auf den Abschluß eines Stabilitätspaktes zwischen den beteiligten Nationen in Form eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages mit automatischen und wirksamen Sanktionen als unabdingbare Voraussetzung zur Einführung des "Euro" ist zu bestehen. Dieser Vertrag darf nur einstimmig veränderbar sein.

Der Stabilitätspakt darf nicht zum zahnlosen Tiger werden, sondern muß zur Sicherstellung seiner Einhaltung ein wirksames und volkswirtschaftlich sinnvolles Sanktionsinstrumentarium beinhalten. Einen Verlust des Stimmrechtes im Europäischen Zentralbankrat für die Dauer der Entgleisung und damit einem Ausschluß von der Mitbestimmung der europäischen Geldpolitik ist dabei der Vorzug vor einer monetären Hinterlegungsstrafe bei der Europäischen Zentralbank zu geben, welche die Krise der betroffenen Länder nur verschärfen würde.

Die Planungssicherheit und damit die Stabilität der gesellschaftlichen Diskussion über den "Euro" wird nicht zuletzt entscheidenden Einfluß auf die Stabilität des gesamten Transformationsprozesses haben. Es ist dazu eine umfassende "Informationsoffensive" und Aufklärungskampagne zu starten.

## 4. Für eine EU-Erweiterung

**Ziel:** *Wer den Frieden in Europa dauerhaft sichern will, kann sich langfristig dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten nicht verschließen. Die Stabilitäts-, Friedens- und Wohlstandszone Westeuropas muß auf ganz Europa ausgedehnt werden.*

Dazu fordern wir:

- Bekenntnis zur Zugehörigkeit zur christlich-abendländischen Werte- und Kulturgemeinschaft"
- Voraussetzungen für den Beitritt auf Seiten der Beitrittskandidaten:
  - Geographische Lage in Europa
  - Politische und wirtschaftliche Stabilität
  - Demokratische Strukturen
  - Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus
  - Marktwirtschaftliche Ordnung
  - Achtung der Menschen-, Volksgruppen- und Minderheitenrechte
  - Keine aktuelle Verwicklung in bewaffnete Konflikte
- Die Zollunion mit der Türkei soll zu einer umfassenden Partnerschaft ausgebaut werden, die eine Heranführung der Türkei an die EU ermöglicht, sie aber nicht integriert.
- Damit eine gesamteuropäische Friedensordnung erreicht werden kann, muß die NATO - und EU-Osterweiterung begleitet werden von der strategischen Partnerschaft mit einem demokratischen Rußland.
- Beginn der NATO-Beitrittsverhandlungen mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas nach dem NATO-Gipfel im Sommer 1997. Zum 50. Geburtstag der NATO am 4. April 1999 sollen Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn Mitglieder der NATO werden.
- Die Sicherung der EU-Außengrenzen ist die Aufgabe der Union; es ist daher ein gemeinsamer Grenzschutz zu schaffen, der die nationalen Behörden ersetzen soll. Die Finanzierung des Grenzschutzes ist Sache der Gemeinschaft und mithin aus Gemeinschaftsmitteln vorzunehmen.
- Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen mit den 12 assoziierten europäischen Staaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern) im Jahre 1998. Die wirtschaftlich und politisch weitest entwickelten Mitgliedstaaten sollen im Jahr 2002 EU-Vollmitglieder werden können.
- Verstärkte Aufklärungs- und Bildungsarbeit über die EU nicht nur in den bisherigen Mitgliedsstaaten, sondern auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas und Förderung eines europäischen Bewußtseins durch stärkere Berücksichtigung Europas in Schulen und Universitäten.
- Die Osterweiterung der EU muß einhergehen mit einer verstärkten Kooperation zwischen EU und den sonstigen Ländern des Mittelmeers. Finanzierung der EU:

## 5. Für eine solide Finanzierung der EU

**Ziel:** *Damit die Politische Union Gestalt annehmen und praktisch funktionieren kann, muß sie finanziell auf sicheren Beinen stehen. Hierfür muß eine gerechtere Lastenverteilung unter den Mitgliedsstaaten geschaffen werden, und die Agrarpolitik der EU muß reformiert werden.*

Dazu fordern wir:

- Ein angemessenes System der finanziellen Lastenverteilung. Die Nettobeiträge sollen nach einem gestaffelten Beitragssatz orientiert am Bruttosozialprodukt pro Kopf bemessen werden.
- Vor dem Hintergrund der Beitrittsgesuche landwirtschaftlich bedeutender Staaten sind grundlegende Reformen in der Agrarpolitik notwendig. Erforderlich ist eine Abkehr vom bisherigen System der Subventionierung von Überschüssen, die dann durch Quotierungen wieder reduziert werden müssen, hin zu einer stärkeren Marktorientierung mit direkt wirksamen Hilfen.

## 6. Für eine Ökologische Union auf EU-Ebene

**Ziel:** *Im einheitlichen Wirtschaftsraum Europas müssen gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden - dazu gehört unbedingt auch eine einheitliche Umweltpolitik. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, in die laufenden Verhandlungen um "Maastricht II" das Ziel der Schaffung einer "Ökologischen Union" auf EU-Ebene einzubringen und diese gemeinsam mit den Partnern bis zum Jahr 2002 zu errichten.*

Die "Ökologische Union" muß folgenden Inhalt haben:

- Konvergenz der Umweltstandards (Auflagen, Grenzwerte usw.) und der umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren in Europa.
- Einführung einer verpflichtenden Umweltzertifizierung von Produkten und Betrieben (z.B. EU-DIN ISO).
- Einführung einer europaweiten, kombinierten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer.
- Ausbau der Europäischen Umweltagentur in Kopenhagen. Sie muß sich von einem Informations- und Dokumentationszentrum zu einer "Grünen Polizei" wandeln, die Kompetenzen erhält, bei Verletzungen des EU-Umweltrechts entsprechende Maßnahmen und Sanktionen zu erlassen.

## 7. Für eine gemeinsame Innen- und Rechtspolitik

**Ziel:** *Kriminalität macht nicht an Grenzen halt. Deswegen können international agierende Verbrecherorganisationen auch nicht national, sondern nur durch europäische Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik bekämpft werden.*

Wir brauchen auch eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik. Es kann in Zukunft nicht 15 unterschiedliche nationale rechtliche Regelungen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik geben, die eine sehr ungleiche Belastung der einzelnen Mitgliedsländer bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern zur Folge haben.

Dazu fordern wir:

- Die Verhandlungen zur Schaffung einer Europäischen Polizeibehörde "Europol" sind endlich zum Abschluß zu bringen. Europol muß weitreichende Kompetenzen zur europaweiten Verfolgung von internationalen Verbrechern, vor allem im Bereich der Organisierten Kriminalität und der Drogenkriminalität, erhalten. Dazu braucht Europol eigene Ermittler.
- Eine einheitliche europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik mit dem Ziel einer gerechteren Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsländer.
- Schaffung gemeinsamer Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen dritter Länder.
- Justitielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen.

## 8. Für ein Europa der Regionen und Nationen

**Ziel:** *Das zusammenwachsende Europa muß ein föderales Europa sein, in dem die kulturelle Vielfalt seiner Regionen bewahrt und die identitätsstiftenden Strukturen seiner Nationen erhalten werden*

Dazu fordern wir:

- Den Ausbau und die Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips als grundlegende Richtschnur der Aufgabenverteilung zwischen EU, Mitgliedsstaaten, Regionen und Kommunen.
- Die Einführung eines Kompetenzkataloges (auf der Grundlage der bestehenden Verträge), in dem die EU-Kompetenzen klar abgegrenzt werden.
- Die nachhaltige Vereinfachung der EU-Regionalpolitik, im Sinne einer Rückverlagerung der Gestaltungskompetenzen an die Mitgliedsstaaten bzw. deren Untergliederungen (Regionen oder Länder und Kommunen).
- Aufwertung des "Ausschusses der Regionen" durch:

- die Anerkennung als eigenständiges Organ der Europäischen Gemeinschaft
- die Erweiterung seiner obligatorischen Anhörungsrechte sowie die Einführung von
- Mitberatungsrechte auf zentrale Politikfelder wie die Arbeits- und Sozialpolitik,
- Umweltschutz, Berufsbildung oder Informationsgesellschaft
- ein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof zu Belangen der Einhaltung des
- Subsidiaritätsprinzips
- die verwaltungs- und haushaltsmäßige Unabhängigkeit (vom Wirtschafts- und
- Sozialausschuß)
- die Übertragung von Kontrollkompetenzen bezüglich des Subsidiaritätsprinzips.

## 9. Für eine europäische Wertegemeinschaft

**Ziel: *Europa braucht eine Verfassung, die geprägt ist vom abendländischen Humanismusverständnis, in der Verantwortung vor Gott und seiner Schöpfung.***

Dazu fordern wir:

- Kodifizierung europäischer Grundrechte, die insbesondere die Rechte des Schutzes der Stellung
  - der Religionsgemeinschaften
  - der kommunalen Selbstverwaltung
  - des Rechts auf Gleichberechtigung von Mann und Frau
  - (Hierbei sollten neben einem umfassenden Diskriminierungsverbot auch sichergestellt werden, daß positive Fördermaßnahmen der Mitgliedsstaaten für Frauen nach dem EG-Vertrag zulässig sind) garantieren.

Die Politische Union ist der entscheidende Schritt hin zu den "Vereinigten Staaten von Europa". In den letzten 50 Jahren sind dazu viele Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Die Junge Union Baden Württemberg stand und steht hinter dem Ziel der "Vereinigten Staaten von Europa". Wir werden uns auch weiterhin mit Ideen, Aktionen und Veranstaltungen dafür einsetzen, das Verständnis für ein Europa als Wirtschafts- und vor allem als Wertegemeinschaft zu fördern. Es ist unsere Zukunft, an der wir aktiv mitgestalten wollen.



Herausgeber:



Junge Union  
Baden-Württemberg

Hasenbergstr. 49b  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711/66904-53  
Telefax 0711/66904-45

[jubawue@junge-union.de](mailto:jubawue@junge-union.de)  
[www.junge-union.de/jubawue](http://www.junge-union.de/jubawue)